

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 02.09.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Frank Strothmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Lars Nockemann
Herr Selçuk Solmaz
Herr Sören Witt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Frau Susann Purucker

BfB

Herr Dietmar Krämer

AfD

Herr Ricky Barylski

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Von der Verwaltung:

Herr Eichler – Digitalisierungsbüro
Herr Gottschalk – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1

Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Frau Moka – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Moss – Dezernat 4
Herr Kobusch – Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Struwe – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Knauf begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 16.06.2021

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 16.06.2021 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Benchmark IT-Rahmenvertrag

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2098/2020-2025

Herr Struwe führt einleitend in die Thematik ein und stellt Herrn Wolff vor, Mitarbeiter der Firma Microfin, die das Benchmark-Verfahren durchgeführt hat. Herr Wolff ist per Videokonferenz mittels eines mobilen Videokonferenzsystems zugeschaltet. Diese Technik erlaubt es, auf einem 65“-Monitor und durch eine Soundbar mit integrierter Kamera eine Bild- und Ton-Kommunikation für die Anwesenden im Saal und Herrn Wolff zu ermöglichen. Parallel wird die Präsentation auf der Leinwand (Beamer) abgebildet.

Herr Wolff erläutert die Ausgangslage, das Verfahren und das Ergebnis des Preisbenchmarks zum IT-Rahmenvertrag der Stadt Bielefeld mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Das Preisbenchmark gibt eine Sicht auf den marktüblichen Preiskorridor für Rechenzentrumsleistungen wie z.B. SAP-Applikationen und Workplace-Dienstleistungen. Ziel des Benchmarks war

es, eine Aussage zu erhalten, ob das Preis-/Leistungsverhältnis der zu vergleichenden IT-Leistungen marktkonform ist. Es wurden 4 Services für den Preisbenchmark ausgewählt, die ca. 75% des Vertragsvolumens abdecken:

- Managed Workplace
- Virtuelle Maschine (VM)
- Netzwerk (LAN)
- SAP

Als Vergleichsgruppe (Peergroup) wurden IT-Dienstleister von vergleichbaren Kommunen in Deutschland herangezogen. Bei signifikanten Abweichungen wurde eine Normierung der Vergleichspreise durchgeführt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Servicepreise überwiegend marktüblich, tendenziell sogar unter dem Marktdurchschnitt seien. In der Gesamtsumme liegen sie 6% unter dem Durchschnitt, was vor allem aus dem günstigen Service „Managed Workplace“ resultiere, der 65% des betrachteten Aufwandsvolumens entspreche und zu 9% unter dem Marktdurchschnitt liege. Die weiteren betrachteten Services glichen sich weitgehend aus.

In der qualitativen Betrachtung sind Optimierungspotentiale bei den Servicebeschreibungen und Verantwortungsübergängen identifiziert worden.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Knauf und der Digitalisierungsausschuss bedanken sich bei Herrn Wolff und Herrn Struwe für den informativen Vortrag.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer bittet um Entschuldigung für seine Verspätung, dankt Herrn Knauf für die Vertretung und übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Sachstand zum Thema Digitalisierung der Schulen in Bielefeld

Die Mitteilung lautet:

Sachstand zum Thema Digitalisierung der Schulen in Bielefeld

Information der Verwaltung:

Die Digitalisierung der städtischen Schulen schreitet zügig voran. Viele Schulen sind ins neue Schuljahr gestartet mit Breitbandanschluss und WLAN. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen mit Mitteln aus dem Digitalpakt aktuell umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung:

Breitbandanbindung der Schulstandorte nach Bundes- und Landesprogramm

Den großflächigen Breitbandbandausbau haben BITel und Stadtwerke in 2018 für Bielefeld begonnen, inzwischen über 300 km Trasse gebaut und Stadtteile wie Sudbrack, Brake und Altenhagen erschlossen. Weitere wie z.B. Dalbke, Ubedissen und Ummeln sind aktuell in Bau.

In 2019 wurden die Stadtwerke Bielefeld und BITel mit der Umsetzung des von Bund und Land NRW geförderten Glasfaserausbau von der Verwaltung beauftragt, der auch die Anbindung der ersten 36 städtischen Schulen in Bielefeld umfasst. Vom Land NRW konnten zusätzliche Fördermittel für die Anbindung weiterer 33 städtischer Schulstandorte generiert werden, so dass in 2020 parallel dazu auch für diese Schulen mit dem Glasfaserausbau durch die Stadtwerke Bielefeld und BITel begonnen wurde.

Wegen der besonderen Anforderungen der Corona-Krise erhielten die Schulen ab 2021 - wo immer möglich - Vorrang vor anderen Maßnahmen des Breitbandausbaus. Die Beauftragung zur Umsetzung der Inhouse-Verkabelung erfolgte im Januar dieses Jahres nach der Bewilligung von Fördermitteln des Landes. So konnten von den 33 Schulen in Landesförderung bereits 31 fertiggestellt werden. Von den 36 städtischen Schulen im Bundesprogramm „Weiße Flecken“ sind aktuell 22 fertig gestellt. Die restlichen 14 Standorte werden im weiteren flächigen Ausbau mitereschlossen.

Die 86 städtischen Schulen haben aktuell folgenden Status (s. Anlage):

- 56 sind bereits aktiv per Glasfaser angeschlossen
- 22 sind bauseits weitgehend fertig und folgen in 4 Wochen
- 8 Schulen werden bis November 2021 per Glasfaser angeschlossen

Flächendeckendes WLAN

Zu Beginn des neuen Schuljahres sind 49 Schulstandorte (von 75 allgemeinbildenden Schulen) mit flächendeckendem WLAN ausgestattet. Verbaut wurden bis zu diesem Zeitpunkt gut 1.650 Accesspoints (Zugänge zum Internet). Die Gesamtmaßnahme ist bis Frühjahr 2022 ausgelegt. Bis dahin sollen alle allgemeinbildenden Schulen über flächendeckendes WLAN verfügen.

Die Ergänzung der schon weitgehend vorhandenen WLAN-Ausstattung an den Berufskollegs schließt sich daran an.

Neue Server und Austausch der Endgeräte nach Ablauf von 5 Jahren Laufzeit

In den Schulen der Primarstufe und in den Berufskollegs wurden flächendeckend über die Sommerferien neue Schul-Server installiert, die weiterführenden Schulen wurden bereits im Dezember 2020 mit neuen Servern ausgestattet. Damit verfügen nun alle Schulen über leistungsfähige Server.

Parallel dazu wurden und werden auch in diesem Jahr alle Endgeräte an den Schulen ausgetauscht, die älter als 5 Jahre sind.

Sync-and-Charge-Tablet-Wagen und Caching-Server

Für den Einsatz der mobilen Endgeräte in den Schulen wurden insgesamt 308 mobile Sync-and-Charge-Tablet-Wagen angeschafft. Mit Hilfe dieser Geräte können jeweils 30 bzw. 65 Endgeräte gleichzeitig aufgeladen und synchronisiert werden. Die Tablet-Wagen wurden zu Beginn der Sommerferien vollständig an alle allgemeinbildenden Schulen ausgeliefert.

67 allgemeinbildende Schulen erhalten sogenannte Caching-Server, die es ermöglichen, ein Geräte-Update aus dem Internet herunterzuladen, abzuspeichern und damit anschließend alle angeschlossenen Geräte zu versorgen. So können alle Endgeräte schnell und einfach auf den neuesten Softwarestand gebracht und derzeit ggf. noch fehlende Bandbreiten an den Schulen kompensiert werden. Die Caching-Server werden zum Beginn des neuen Schuljahres in die Schulen geliefert.

Ausstattung mit Präsentationsmedien

In den Sommerferien wurden im Rahmen eines Pilot-Projektes insgesamt 11 Klassenräume an drei Schulstandorten (GSV nördliche Innenstadt – Hellingskampfschule, Standort: Josefstraße, GSV Dornberg-Schröttinghausen, Standort: Schröttinghausen-Deppendorf, Klosterschule) mit Präsentationsmedien (Display oder Beamer sowie Streamingboxen) ausgestattet.

Die im Pilot-Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden die weitere Roll-out-Planung unterstützen. In dieser Maßnahme werden alle bisher noch nicht entsprechend versorgten Unterrichtsräume der Schulen (ca. 2.850) mit Präsentationsmedien ergänzt.

Der Roll-out der Präsentationsmedien hat bereits begonnen und wird sukzessive fortgesetzt. Aufgrund der Vielzahl der auszustattenden Räume wird dies jedoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass derzeit sogenannte Halbleiter zur Produktion von Displays nicht ausreichend am Markt zur Verfügung stehen, so dass sich aktuell Lieferschwierigkeiten bei der Ausstattung der Schulen mit 75-Zoll-Displays ergeben. Für September ist die Lieferung der bestellten Displays avisiert.

Ergänzung der vorhandenen Netzwerkverkabelung an Schulen

Die an Schulen vorhandene leistungsstarke Netzwerkverkabelung wird bedarfsgerecht ergänzt. So wird gewährleistet, dass Räume, die bisher noch nicht dem Netzwerk angeschlossen waren, jetzt eine entsprechende

Anbindung erfahren.

Die erforderliche Vorbereitung für die europaweite Ausschreibung dieser Maßnahme ist aktuell in Bearbeitung. Die Realisierung der Maßnahme startet nach Abschluss einer erfolgreichen Ausschreibung in 2022.

Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Berufsbildungsgänge an den Berufskollegs

Der Schulträger wird die sechs städtischen Berufskollegs mit mobilen Endgeräten für ihre ca. 4.300 Schülerinnen und Schüler in den vollzeitschulischen Berufsbildungsgängen versorgen und hat die Lieferungen bereits beauftragt. Die von den Berufskollegs auszuleihenden Geräte können von den Schülerinnen und Schülern für die Dauer der Ausbildungszeit genutzt werden.

Die Ausstattung wird über Zuwendungen im Rahmen der sogenannten GRW III-Förderung (Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung, Landesprogramm Arbeit 4.0“) erfolgen.

Anlage

Übersichtsliste `Breitbandanbindung der Schulstandorte nach Bundes- und Landesprogramm`

Glasfaseranbindung in Betrieb		
	Schulform	Schulbezeichnung
1	BK	CSB Handwerk und Technik
2	BK	CSB Metall- u. Elektrotechnik
3	BK	CSB Wirtschaft u. Verwaltung (Standort: Bleichstr. 12)
4	BK	CSB Wirtschaft u. Verwaltung (Standort: Grasmückenweg 11)
5	BK	Maria-Stemme-Berufskolleg
6	BK	Rudolf-Rempel-Berufskolleg
7	BK	Senne
8	FöS	Am Lönkert
9	GS	Dreeker Heide
10	FöS	Hamfeld
11	FöS	Ernst-Hansen-Schule
12	GES	Friedrich Wilhelm Murnau
13	GES	Martin Niemöller
14	GES	Rosenhöhe
15	GYM	Am Waldhof
16	GYM	Brackwede
17	GYM	Ceciliengymnasium
18	GYM	Heepen
19	GYM	Helmholtz
20	GYM	Max Planck
21	GYM	Ratsgymnasium
22	RS	Schlehenweg

23	GYM	Heepen (GY Heepen 2)
24	GS	Frölenberg
25	RS/GES	Brackwede/Rosenhöhe (Standort: Stadtring 39)
26	RS	Brackwede
27	WBK	Abendrealschule (Falkschule)
28	RS	Gertrud Bäumer
29	RS	Heepen
30	RS/SEK	Kuhloschule - Königsbrügge
31	RS	Luisenschule I
32	RS	Luisenschule II
33	RS	Theodor Heuss
34	GS	Altenhagen
35	GS	Am Homersen
36	GS	Grundschulverbund Dornberg- Schröttinghausen (Standort: Dornberg)
37	GS	Heeperholz
38	RS	Jölllenbeck (RS Jölllenbeck 2)
39	GS	Am Waldschlösschen
40	GS	Eichendorffschule
41	GS	Fröbelschule
42	GS	Oldentrup
Glasfaseranbindung in Betrieb		
43	GS	Hans Christian Andersen
44	GS	Pläßschule
45	GS	Stiftsschule
46	GS	Milse
47	GS	Südschule
48	GS	Astrid Lindgren Schule
49	GS	Russheideschule

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.2 Modellprojekt digitale Ratssitzungen

Die Mitteilung lautet:

Modellprojekt „digitale Ratssitzungen“

„Am 30.06.21 hat der Landtag NRW die Landesregierung beauftragt, ein Modellprojekt zur Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften ins Leben zu rufen.“

Bereits am 06.07.21 hat die Stadt Bielefeld dem zuständigen Ministerium ihr Interesse an einer Teilnahme an diesem Modellprojekt signalisiert, da ein Teil der Ratsarbeit bereits seit einigen Jahren digital abgewickelt wird.

Mit Schreiben vom 06.08.21 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein—Westfalen Herrn Oberbürgermeister Clausen mitgeteilt, dass die Stadt Bielefeld als Teilnehmerin ausgewählt wurde.

Über den Fortgang des Projektes werden wir zu gegebener Zeit wieder informieren.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anfrage FDP - OZG-Umsetzung durch externe Dienstleister

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1937/2020-2025

Die Anfrage lautet:

Frage 1:

„Ist das Outsourcing einzelner Projekte im Rahmen der OZG-Umsetzung an externe Dienstleister rechtlich und organisatorisch möglich?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Outsourcing einzelner Projekte an externe Dienstleister ist (vergabe-)rechtlich und organisatorisch grundsätzlich und teilweise möglich.“

Frage 2:

„Welcher Kostenaufwand wäre für eine externe Durchführung eines durchschnittlichen Projekts (in der Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 0751/2020-2025 werden hier durchschnittlich 17 Personentage angesetzt) nötig?“

Antwort der Verwaltung:

„In der Vorlage Drs-Nr. 0751/2020-2025 sind die einzelnen Schritte zur Umsetzung des OZG beschrieben. Auf Grundlage von Erfahrungswerten zu Berater-Tagessätzen (rd. 1.600 Euro) aus internen IT- und Organisations-Projekten ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand von rd. 27.000 Euro für ein durchschnittliches Projekt. Bei voraussichtlich rund 600 Pro-

jekten sind dies 16,2 Mio. Euro.

Gegenüber der reinen Inhouse-Umsetzung ergäbe sich hier darüber hinaus ein zusätzlicher interner Aufwand bzw. Mehraufwand für Tätigkeiten, die nicht extern vergeben werden könnten. Hierzu gehören die Abstimmung einer Soll-Lösung auf die vorhandene IT-Landschaft, Testbetrieb und Freigabe, technische Umsetzung / Integration in die vorhandene IT-Landschaft sowie die interne und externe Kommunikation. Zu bedenken ist weiterhin, dass eine externe OZG-Umsetzung zu internem Wissensverlust um die Prozesse und in den Fachämtern vorliegenden Rahmenbedingungen führt.

Zudem wären (europaweite) Vergabeverfahren zur Ausschreibung der externen Dienstleistung durchzuführen, die den möglichen Umsetzungszeitraum um mindestens ein halbes Jahr verkürzen. Die Vorbereitung der Vergabeverfahren erfordert in jedem Einzelfall eine detaillierte Leistungsbeschreibung, die intern zu fertigen wäre und somit städtische Personalressourcen binden würde. Diese stünden der OZG-Umsetzung gleichzeitig nicht mehr zur Verfügung.

Hinzuzurechnen wäre interner Aufwand für die Steuerung der externen Dienstleister.“

Frage 3:

„Welcher Kostenaufwand wäre beim Outsourcing der Projekte zu erwarten, die die Stadtverwaltung nicht mit den zwölf dafür vorgesehenen Stellen bewältigen kann?“

Antwort der Verwaltung:

„Wie in der Vorlage Drs.-Nr. 0751/2020-2025 beschrieben, wird sich der tatsächlich erforderliche zeitliche Aufwand erst im weiteren Verlauf des Gesamtprojektes konkretisieren lassen. Rein rechnerisch hat der Rat zwölf Stellen und somit knapp ein Drittel des insgesamt errechneten Stellenbedarfs für die OZG-Umsetzung bewilligt.

Sollten sich die der Kalkulation zugrundeliegenden Annahmen bestätigen, entstünde für das Outsourcing der übrigen Projekte ein geschätzter Aufwand von 11,6 Mio. Euro zzgl. der o. g. Steuerungs- und Ausschreibungsaufwand.“

Zu Punkt 4.2

Anfrage FDP - Auswirkungen auf Digitalisierung der Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2146/2020-2025

Die Anfrage lautet:

Frage:

„Welche Auswirkungen hat die zusätzliche Belastung des ISB durch die Ausstattung mit Luftfiltern auf die laufenden Digitalisierungsprozesse an den Schulen in städtischer Trägerschaft (Präsentationsmedien in Klassenräumen, Internetanschluss etc.).“

Antwort der Verwaltung:

„Für die Beschaffung von Luftfiltern bzw. für die inzwischen beschlossene Ausstattung von 573 Klassenräumen in 18 Schulen mit dezentralen Lüftungsgeräten rechnet der Immobilienservicebetrieb mit einem Investitionsvolumen von 10 bis 15 Millionen €. Je nach Ergebnis der weiteren Untersuchungen in den bisher zurückgestellten Schulen ist auch eine mehr als doppelte Projektgröße denkbar. 20 - 30 Millionen € entspricht in etwa dem Jahresvolumen, was der Immobilienservicebetrieb bisher im langjährigen Mittel umgesetzt hat. Damit würde ein Großteil der Kapazität des ISB für ein Jahr nahezu vollständig gebunden. Die notwendige Fachkompetenz wird sich nicht nur auf die bauliche Planung der Geräte beschränken, sondern auch die Fachbereiche Lüftung, Elektro, Schadstoffe und vor allem das Vertragsmanagement betreffen.

Da die Politik in der Stadt Bielefeld diesem Projekt die höchste Bedeutung zugesprochen hat, musste es in der Priorität an die erste Stelle des Gesamt-Bauprogramms gesetzt werden. Andere Projekte werden zeitlich in die folgenden Jahre verschoben werden müssen. Dazu wird sicherlich auch das vom Oberbürgermeister beispielhaft genannte Projekt „Digitalisierung der Schulen“ zählen.“

Zusatzfrage:

„Welche Priorisierung liegt dem durch Herrn Clausen vorgenommenen Abzug von Planungskapazitäten zugrunde?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 27.05. 2021 die Verwaltung gebeten, umgehend für so viele Bielefelder Schulen wie möglich das Förderprogramm der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen in Anspruch zu nehmen, eine entsprechende Beantragung mit dem ISB vorzubereiten und den Schul- und Sportausschuss über den Fortgang der Beantragung und Umsetzung zu informieren. Darüber hinaus hat der Rat die Verwaltung gebeten zu prüfen, bei welchen Schulsanierungen und Schulneubauten der Einbau stationärer Lüftungseinrichtungen als sinnvoll erachtet werden kann und auch die folgenden Wartungskosten für die Anlagen im Schul- und Sportausschuss darzustellen.

Seit Bekanntwerden dieses Beschlusses arbeitet der ISB mit erheblichem fachlichem und personellen Aufwand daran, diese Beschlüsse umzusetzen.“

Herr Knauf äußert zu den Antworten der Verwaltung sein Unverständnis, da diese in einem Missverhältnis zur Mitteilung zum Sachstand der Digitalisierung der Schulen unter TOP Ö4.2 seien. Dort werde festgestellt, dass es mit der Digitalisierung in den Schulen gut vorangehe, auch was bauliche Maßnahmen angehe. Demgegenüber werde nun in der Antwort auf die Anfrage dargelegt, dass aufgrund der hohen Auslastung des Immobilienservicebetriebs (ISB) mit der Ausstattung der Schulen mit Luftfilteranlagen andere Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen zurückstehen müssten.

Herr Moss erläutert, dass das hohe Auftragsvolumen des Einbaus von Luftfilteranlagen den personellen Auslastungsgrad des ISB stark belastet und die Leistungsgrenze erreicht sei. Zur Kompensation würden bereits die meisten Aufträge des ISB an extern vergeben. Jährlich würden vom ISB ca. 27.000 Aufträge vergeben. Der Einbau von Luftfiltern in einem Volumen von ca. 13 Millionen € in 12 Monaten stelle daher eine große

Herausforderung dar, vor allem, um eine Beeinträchtigung des weiteren Ausbaus der Digitalisierung an den Schulen möglichst zu vermeiden bzw. dies so gering wie möglich zu halten. Zur Kompensation werde unter anderem versucht, durch Mehrstellen und neues Personal die Kapazitäten zu erweitern. Diesem sei aber Grenzen gesetzt und es werde künftig an der einen oder anderen Stelle auch spürbar sein.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/DieGRÜNEN, DIE LINKE - Verknüpfung Sportstätten in digitalen Stadtplan - vertagt auf heutige Sitzung Beschluss DA/20210616/Ö4.5**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1843/2020-2025

Zu diesem Antrag liegt eine Informationsvorlage der Verwaltung unter TOP 5.1.1 vor.

Herr Lange fragt, ob der Antrag mit dieser Informationsvorlage erledigt sei. In einer kurzen Diskussion stellen Herr Nockemann und Herr Nitsche fest, dass es sich um einen politischen Antrag handle, der zu beschließen sei.

Herr Kobusch informiert und erläutert zu der Informationsvorlage und dass dies nach einem Beschluss des Digitalisierungsausschusses umgesetzt werden könne.

Der Ausschussvorsitzende lässt zu dem Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verknüpfung der Daten aus der progressiven Web-App der Court Culture App GmbH in den digitalen Stadtplan der Stadt Bielefeld zu sorgen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.1.1 **Verknüpfung Sportstätten in digitalen Stadtplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2120/2020-2025

Die Informationsvorlage ist unter TOP 5.1 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Gestaltungsansätze für die Digitalisierung der Verwaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2021/2020-2025

Herr Struwe erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage zu den Gestaltungsansätzen für die Digitalisierung der Verwaltung und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Anhand einer Grafik macht er deutlich, wo die Schnittstellen bzw. Abgrenzungen zu der Strategie und den Aufgaben des Digitalisierungsbüros bestünden.

Die strategischen Gestaltungsansätze seien ausgehend von vier „strategischen Zielen“ und diesen zugewiesenen „Handlungsfeldern“ über „Maßnahmen“ hinunter auf die Ebene der „smarten Ziele“ (Aufgaben) zunehmend detailliert strukturiert. Für die operative Umsetzung sei das Zusammenspiel von IT und Organisation in den einzelnen Prozessen der Verwaltung von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der digitalen Transformation. Der vorliegende Stand sei auch nur als eine Momentaufnahme zu verstehen, da die Digitalisierung einen laufenden Prozess mit zunehmend innovativer Geschwindigkeit darstelle. Die operative Umsetzung werde als gemeinsame Aufgabe von Verwaltungsvorstand und der IT-Steuerung sowie, im Rahmen der strategischen Partnerschaft, mit den Stadtwerken Bielefeld wahrgenommen.

Anhand einer tabellarischen Darstellung präsentiert Herr Struwe ca. 60 IT-Projekte, die in der Verwaltung derzeit bearbeitet werden.

Frau Purucker fragt, wie in diesem Zusammenhang das Sammeln und Zusammentragen von Daten vorgesehen sei.

Herr Struwe antwortet, dass dies als wichtiges Thema erkannt und bereits intensiv in der Umsetzung betrachtet und verfolgt werde.

Frau Avvuran begrüßt die Einrichtung von „Think Tanks“ und fragt, wie eine Besetzung geplant sei.

Herr Struwe informiert, dass sich dieses derzeit noch in einer Klärungs- und Findungsphase befände.

Frau Avvuran regt eine Beteiligung der Politik und ggf. weiterer Externer an und fordert den Digitalisierungsausschuss auf, sich daran zu beteiligen.

Herr Knauf ergänzt, dass auch er eine externe Beteiligung als wünschenswert ansehe.

Herr Vollmer fragt, ob es einen strategischen „Baustein“ gebe, der die Dynamik der sich stetig entwickelnden Digitalisierung betrachte um ggf. entscheiden zu können, ob es sinnvoll sei, eine sich abzeichnende, innovative Entwicklung näher zu betrachten.

Herr Struwe antwortet, dass es eine Aufgabe der IT-Steuerung sei, sich über den Fortschritt der IT und Digitalisierung auf dem Laufenden zu halten. Dazu würden verschiedenste Veranstaltungen besucht sowie Informationsmöglichkeiten in den verschiedensten Medien genutzt. Weitere Informationsquellen seien der Kontakt zu anderen Kommunen, Verbänden und ähnlichen Organisationen, der regelmäßige und strukturierte Austausch mit dem IT-Dienstleister Stadtwerke Bielefeld und der operativen IT über Gremien und Arbeitsgruppen sowie auch die Kontaktaufnahme von Fremdfirmen zu neuen Produkten.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7

Einführung SEPA-Online

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2013/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 8

Information über den Umsetzungsstand des Konzeptes zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Sitzungsräume im Neuen und Alten Rathaus sowie im Technischen Rathaus zur Durchführung von "digitalen Sitzungen" (z.B. Videokonferenzen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1975/2020-2025

Herr Knauf fragt, ob das in der heutigen Sitzung genutzte mobile technische System als das in der Vorlage bezeichnete Videokompaktsystem zu verstehen sei.

Herr Gottschalk erläutert, dass das in der heutigen Sitzung genutzte Videokompaktsystem dem entspricht, was derzeit schon u.a. im Büro des Rates genutzt werde. Es handele sich um eine flexible mobile Einheit, die in kleineren Besprechungs- und Sitzungsräumen Anwendung fänden und eine Kombination aus einer Soundbar mit integrierter Kamera sowie einem interaktiven Smartboard darstellt.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2171/2020-2025

Herr Lange beantragt zur heutigen Sitzung 1. Lesung.

Herr Grafe fragt nach zum Verständnis des in der Anlage 5 zur Beschlussvorlage mehrfach bezeichneten Begriffs „Organisationsberater/in“.

Herr Meier erläutert, dass in der Beschlussvorlage der Haushaltsplanentwurf und Stellenplan zum Bereich IT aufgeführt sei, da dies in die Zuständigkeit des Digitalisierungsausschusses falle. Die Anlage 5 weise darüber hinaus sämtliche Stellenplandaten des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen aus. Die Stellen „Organisationsberater/in“ betreffen ausschließlich die Veränderungen im Bereich „Organisation“.

Der Digitalisierungsausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Lesung -

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Bericht zur SAP-Struktur in der Stadtverwaltung - DA/20210504/Ö4.1

Herr Knauf bittet den Begriff einer „quasi doppischen Buchführung“ im Zusammenhang mit dem SAP-System der Stadt Bielefeld zu erklären.

Herr Meier erläutert, dass diese „quasi doppische Buchführung“ der Kommunen nicht dem entspreche, was man unter dem Begriff „Doppik“ oder „doppelte Buchführung“ aus zum Beispiel einem Betrieb kenne. Dieser Begriff beziehe sich auf das vom Land Nordrhein-Westfalen eingeführte „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)“, das an die klassische Doppik angelehnt, aber nicht vollständig konform sei. Daher sei dies als „quasi Doppik“ bezeichnet worden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Erfahrungsbericht "ZOOM-Anwendung in der Bauberatung" - DA/20210616/Ö4.6

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Bielefeld, den 10.09.2021

Bernd Vollmer
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer